

NIEDERSCHRIFT

zur 5. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 15. Februar 2011
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
Vbgm. Ing. Hermann Klein
gfGR Michael Fichtinger
gfGR Brigitte Güntner
gfGR Iris Hafele
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Peter Pikisch
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Rosa Amann-Schmidberger
GR Peter Durec

GR Christian Fuker
GR Ulrike Götterer
GR Mag. Margit Jakes
GR Martin Kodaj
GR Eveline Krenn
GR Franz Libardi
GR Gabriela Manninger
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Klaus Amann
GR Gerhard Haindl
GR Johanna Lütgendorf
GR Christine Neumann

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführerin: AL Beatrix Hüttner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Freiwillige Feuerwehr Hinterbrühl; Ankauf eines RF
5. Freiwillige Feuerwehr Sparbach; Ankauf eines RLF
- 5a. Bausperre (Dringlichkeitsantrag)
6. Aufhebung der Verordnungen
 - a. Wasserleitungsordnung für Weissenbach und Sparbach
 - b. Wasserabgabenordnung für Weissenbach
 - c. Wasserabgabenordnung für Sparbach
7. Grundtausch Eichbergstraße
8. Gemeindewohnungen – neue Mietverträge
9. Gemeindewohnungen – Vermietungen Hauptstraße 19 und Gießhüblerstraße 21
10. Gemeindewohnungen - Verkäufe Hauptstraße 29 und Sparbach 89
11. Teilnahme am sum (Stadt-Umland-Management) Projekt Verkehrskapazität im Bezirk; Grundsatzbeschluss
12. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

13. gemeindeverbürgter Kredit; Antrag
14. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.35, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Ein Dringlichkeitsantrag – Bausperre für die KG Hinterbrühl – von *Bgm. Moldan* wird eingebracht. Alle Sitzungsteilnehmer stimmen der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung, TO Pkt. 5a, einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2010

Gegen das Protokoll wurde kein schriftlicher Einwand erhoben, es gilt daher als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moldan berichtet, dass

.) SPAR Österreich, da die Rentabilität am jetzigen Standort nicht mehr gegeben scheint, einen neuen Standort sucht. SPAR beabsichtigt, das Grundstück der Erzdiözese Wien (ehemalige Sauerstiftung) anzukaufen.

.) die ehemalige Hauptschule Hinterbrühl nunmehr als „NÖ Mittelschule“ weiter geführt wird.

.) an der A21 zwischen Weissenbach und Sparbach in Richtung Westen ein weiterer, noch größerer Parkplatz von der ASFINAG errichtet werden soll. Der *Bgm.* befürchtet, dass die Bevölkerung in diesem Bereich dadurch beeinträchtigt wird und sucht deshalb so rasch wie möglich Kontakt zur ASFINAG.

.) die Berufung der Marktgemeinde Hinterbrühl gegen den Wasserrechtsbescheid der NÖ Landesregierung, betreffend Wehranlage am Grundstück Dr. Kotzab, abgewiesen wurde. Das Verfahren wird von der NÖ Landesregierung neu aufgerollt. Geprüft werden nun alle Einmündungen in den Gießhübler Bach und ob im Bereich des Grundstückes Dr. Kotzab Verkläuerungen Ursache für die Hochwasserbildung in den Vorjahren waren.

.) die Unabhängige Bürgerliste Beschwerde gegen den Bürgermeister bei der NÖ Landesregierung eingebracht hat, weil der Gemeinderatsbeschluss vom 7.9.2010, Pkt.9, nicht öffentlicher Teil, bis zur Sitzung am 26.11.2010 nicht umgesetzt wurde. *Bgm. Moldan* teilt weiters mit, dass, in Entsprechung des Beschlusses, die Hausverwaltungen in der Zwischenzeit angewiesen wurden, ein entsprechendes Schreiben an alle Mieter zu senden.

gfGR Szuppin erläutert: Der Gemeinderat hat am 7.9.2010 einen einstimmigen Beschluss gefasst, den der Bürgermeister bis zur Sitzung am 26.11.2010 nicht umgesetzt hat. Auf Anfrage bzw. nach Beschwerdeführung bei der NÖ Landesregierung wurde der UBL am 16.12.2010 mitgeteilt, dass der Bürgermeister erst im Dezember, also 3 Monate nach Beschlussfassung, die Hausverwaltungen mit der Aussendung des Briefes beauftragt hat.

4. Freiwillige Feuerwehr Hinterbrühl; Ankauf eines RFA

5. Freiwillige Feuerwehr Sparbach; Ankauf eines RLFA

Bgm. Moldan fasst beide TO Punkte zusammen,

gfGR Moser berichtet, dass ein Gespräch mit den Feuerwehrkommandanten von Hinterbrühl und Sparbach und den jeweiligen Fahrzeuganbietern (Pappas Automobil AG für Hinterbrühl und Rosenbauer Österreich GmbH für Sparbach) stattgefunden hat. Die Marktgemeinde Hinterbrühl wird für jedes Fahrzeug € 250.000 in 2 Teilbeträgen bereit stellen. Alle Kosten für Zusatzeinrichtungen bzw. -ausstattungen, die über den Gemeinde- und Landesbeitrag hinausgehen, werden von den Feuerwehren selbst übernommen.

Vereinbart wurde weiters, dass die Anzahlung bei Auftragserteilung die Feuerwehren aus Eigenmitteln leisten und erst wenn die Freigabe der Fördermittel des Landes NÖ erfolgt ist, der Restbetrag von den Fahrzeuglieferanten fällig gestellt wird.

Die Bundesbeschaffungsgesellschaft hat für die **Freiwillige Feuerwehr Hinterbrühl** ein Rüstfahrzeug ausgeschrieben.

Bestbieter und Kosten: Georg Pappas Automobil AG, 2355 Wr. Neudorf
„Mercedes-Benz Zentros“ mit Aufbau der Fa. „Lohr Magirus“, inkl. Mwst.
EUR 396.479,58.

Die Gemeinde Hinterbrühl hat eine Ausschreibung im offenen Verfahren für ein RLFA 2000 für die **Freiwillige Feuerwehr Sparbach** getätigt. Angeboten haben IVECO Magirus mit 415.290 EUR, Natral mit 283.277,40 EUR und Rosenbauer mit 394.407,96 EUR (alle inkl. Ust). Nach Prüfung der Angebote wurde der Bestbieter von der FF Sparbach und dem NÖ Landesfeuerwehrverband ermittelt:

Rosenbauer Österreich GesmbH, 3110 Neidling
„RLFA 2000/Volvo FMX420“, inkl. Mwst. EUR 394.407,96

Der Bürgermeister stellt den

Antrag: Bestellung des Rüstfahrzeuges für die Hinterbrühler Feuerwehr zum Preis von EUR 396.479,58 inkl. Mwst., Finanzierung wie vorgetragen und

Bestellung des Rüstlöschfahrzeuges für die Sparbacher Feuerwehr zum Preis von EUR 394.407,96 inkl. Mwst., Finanzierung wie vorgetragen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

5a. Verordnung einer Bausperre für die KG Hinterbrühl

Bgm. Moldan befürchtet, dass sich Einreichungen für großvolumige Bauprojekte mit der Errichtung zahlreicher Parkplätze auf engstem Raum häufen. Damit die gewachsene Siedlungsstruktur erhalten werden kann, muss der bestehende Raumordnungsplan überarbeitet werden. Nach Absprache mit den zuständigen Referenten des Landes NÖ für Raumordnung sei er zur festen Überzeugung gekommen, dass die Verhängung einer Bausperre in der KG Hinterbrühl notwendig wäre. Die Verordnung der Bausperre soll wie folgt lauten:

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das gesamte Bauland in der KG. Hinterbrühl eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Das örtliche Raumordnungsprogramm soll in der KG. Hinterbrühl abgeändert werden.

Die für die Umwidmung zu einem Großteil durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes hat in verstärktem Maß eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die KG. Hinterbrühl ergeben.

Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der faktischen Grenzen des Siedlungswachstums (Reserven der technischen und sozialen Infrastruktur, Lebensqualität, Baulandreserve und durch die gesetzlichen Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogrammes südl. Wiener Umland).

Aufgrund der vom Landtag von Niederösterreich am 28. Juni 2007 beschlossenen Änderung des NÖ –ROG 1976 darf bei der Widmungsart Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden.

Der von der Bausperre betroffene Bereich der KG. Hinterbrühl weist zum Teil eine Einfamilien-, Zweifamilien- bzw. Dreifamilienhausbebauung mit einem verhältnismäßig großen Gartenanteil auf. Weiters sind eine Vielzahl von historischen Villen in der die KG. Hinterbrühl vorhanden, die als solche auch weiterhin erhalten werden sollen. Bei diesen Bebauungen handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur in einer alten Kulturlandschaft mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechende Planung und Koordinierung nicht mehr möglich.

Alle ausgewiesenen Baulandwidmungen und die bestehende Struktur werden im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend untersucht und in Abstimmung gebracht.

§ 3 Zielsetzung

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Grundteilung erfolgt, welche den Intentionen des örtlichen Raumordnungsprogramms zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Es soll einerseits für das derzeit ausgewiesene Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden und andererseits sollen die verbleibenden Widmungskategorien (Bauland – Kerngebiet bzw. Bauland – Sondergebiet) in der KG. Hinterbrühl ebenfalls auf eine Anpassung der Widmungsfestlegung in Bezug auf die tatsächliche Nutzung bzw. tatsächliche Bebauungsstruktur hin untersucht und abgeändert werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund des herrschenden Siedlungsdrucks und den zu erwartenden zahlreichen Projekten mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

gfGR Szuppin begrüßt die Verhängung einer Bausperre, da so die nötige Zeit zur Überarbeitung des Raumordnungsplanes zur Verfügung steht.

gfGR Pikisch plant, die im Raumordnungsausschuss bereits diskutierten Änderungen der Bebauungsvorschriften für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten. Trotzdem sei die Bausperre wichtig, da eine generelle Überarbeitung des gesamten Raumordnungsplanes nötig sei.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Verordnung einer Bausperre für die KG Hinterbrühl gem. § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 i.d.g.F.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

GfGR Holzer und gfGR Hafele verlassen den Sitzungssaal.

6. Aufhebung der Verordnungen

a. Wasserleitungsordnung für Weissenbach und Sparbach

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.11.2010 wurden die Wasserleitungen von Weissenbach und Sparbach an den Triestingtaler Wasserleitungsverband in Bad Vöslau übergeben. Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl am 27.11.2007 beschlossene Wasserleitungsordnung ist somit nicht mehr anzuwenden und soll aufgehoben werden.

b. Wasserabgabenordnung für Weissenbach

Die vom Gemeinderat am 1.7.1984 beschlossene und zuletzt am 25.11.2008 geänderte Wasserabgabenordnung der Katastralgemeinde Weissenbach ist nicht mehr anzuwenden und soll ebenfalls aufgehoben werden.

c. Wasserabgabenordnung für Sparbach

Die vom Gemeinderat am 1.7.1984 beschlossene und zuletzt am 25.11.2008 geänderte Wasserabgabenordnung der Katastralgemeinde Sparbach ist nicht mehr anzuwenden und soll ebenfalls aufgehoben werden. *Der Bürgermeister* stellt folgenden

Antrag: Aufhebung der Wasserleitungsverordnung und der Wasserabgabenordnungen für die Katastralgemeinden Weissenbach und Sparbach.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig (ohne Holzer und Hafele) befürwortet.

gfGR Holzer und gfGR Hafele betreten wieder den Sitzungssaal.

7. Grundtausch Eichbergstraße

Bgm. Moldan berichtet, dass die Grundeigentümer der Liegenschaft Eichbergstraße 6, Frau Mag. Brigitte Hurka und Herr Dr. Albrecht Wagner schriftlich mitgeteilt haben, dass nach einer Vermessung der Grundstücksgrenzen ersichtlich ist, dass sich seit mehr als 40 Jahren die bestehende Zaunanlage teilweise auf Gemeindegrund befindet. Um den bestehenden Plan an den Naturstand anpassen zu können, wird um Grundtausch ersucht. Die Eigentümer der Liegenschaft EZ 159 (Hurka/Wagner) übergeben der Marktgemeinde Hinterbrühl 2 m² Grund, die Marktgemeinde Hinterbrühl als Eigentümer der EZ 1301, übergibt 7 m² vom öffentlichen Gut. Alle mit diesem Grundtausch anfallenden Kosten tragen die Liegenschaftseigentümer Hurka/Wagner. *Der Bürgermeister* stellt den

Antrag, dem Grundstückstausch wie o.a. vorzuschlagen.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

8. Gemeindewohnungen – neue Mietverträge

Vbgm. Klein berichtet, dass ein einheitliches Mietvertragsmuster, in dem alle wesentlichen Parameter, wie die Anwendung des Richtwertmietzinses, Mietzins-Indexanpassung und Einhebung einer Kautions berücksichtigt sind, für alle künftig zu vergebenden Gemeindewohnungen, gemeinsam mit einem Anwalt entwickelt wurde. *Der Bürgermeister* stellt den

Antrag, dass dieses einheitliche Mietvertragsmuster künftig bei allen Vermietungen anzuwenden ist.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

9. Gemeindewohnungen – Vermietungen Hauptstraße 19 und Gießhüblerstraße 21

GR Libardi berichtet über die Sitzung des Wohnungsausschusses, in der entsprechend den Richtlinien die Vergabe der frei gewordenen Wohnungen wie folgt vorgeschlagen wurde.

.) Gießhüblerstraße 21/1/17 (36,40 m²), vormals Kathrin Gassner

Vergabevorschlag: Herr Peter Frank

Herr Frank befindet sich derzeit in stationärer Krankenhausbehandlung, ist sehr an der Wohnung interessiert und ersucht, die Kautions von sechs Monatsmieten in drei Teilzahlungen begleichen zu dürfen.

.) Hauptstraße 19/7/6 (59,37 m²), vormals Markus Meyer

Vergabevorschlag: Frau Brigitte Sestits

.) Hauptstraße 19/10/8 (49,94 m²), vormals Claudia Traxler

Vergabevorschlag: Frau Jennifer Steiner.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Vermietung der Gemeindewohnungen an die o.a. Bewerber.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

10. Gemeindewohnungen - Verkäufe Hauptstraße 29 und Sparbach 89

gfGR Moser berichtet, dass sowohl im Finanz- als auch im Wohnungsausschuss die einheitliche Meinung vertreten wurde, dass die gemeindeeigenen Wohnungen in Hinterbrühl, Hauptstraße 29 und Sparbach 89, den Mietern zum Kauf angeboten werden sollen. Auch freigewordene Wohnungen in diesen beiden WH-Anlagen sollen nicht mehr vermietet, sondern verkauft werden.

Die Wohnungen in der Gießhüblerstraße 21 und in der Hauptstraße 19 hingegen sollen den Mietern vorerst nicht mehr zum Kauf angeboten, sondern bei Freiwerden seitens der Gemeinde wieder vermietet werden.

Für die Wohnungen Hauptstraße 29 liegt ein Gutachten vor, in dem ein Verkaufspreis von EUR 2.362,-/m² ermittelt wurde. Den derzeitigen Mietern soll der Kauf dieser Wohnungen zum genannten m²-Preis zuzüglich eines Aufschlages von 5 % angeboten werden.

In der Diskussion umreißt *gfGR Mag. Erich Moser* folgende Eckpunkte für einen Wohnungsverkauf:

- Es mache keinen Sinn, nur eine oder zwei Wohnungen zu verkaufen.
- Seine Hoffnung sei, zwischen 7 und 10 Interessenten zu finden. Bei 5 Interessenten sei der Verkauf immer noch eine Überlegung wert. Drei sei das Minimum, um das Ganze zu beginnen.
- Der Wert von zwei Wohnungen sei für die Ablöse des Vorkaufsrechts anzusetzen, der halbe Wert einer dritten Wohnung sei für die notwendige Parifizierung aufzuwenden. Ab dann würde die Gemeinde Liquidität schöpfen.

Für die Wohnungen Sparbach 89 wurde ein Preis von EUR 1.600,-/m² errechnet. Hier liegt ebenfalls ein Gutachten vor. Den derzeitigen Mietern soll der Kauf dieser Wohnungen zum genannten m²-Preis zuzüglich eines Aufschlages von 7,5 % angeboten werden.

Der jeweilige Aufschlag zum m²-Preis soll die Nebenkosten abdecken, wie z. B. Kosten der Parifizierung, etc.

Für jede zu verkaufende Wohnung muss die Gemeinde ein gesondertes Verkehrswertgutachten erstellen lassen, der NÖ Landesregierung vorlegen und um Bewilligung zum Verkauf ansuchen.

Nach eingehender Diskussion stellt *Bgm. Moldan* folgenden

Antrag:

Beschlussfassung über die generelle Verkaufsabsicht von Wohnungen der WH-Anlagen Hauptstraße 29 zum Mindestpreis von € 2.362,00 pro m² + 5 % Aufschlag und der Wohnungen in Sparbach 89 zum Mindestpreis von € 1.600,00 + 7,5 % Aufschlag.

Die Verkaufsabsicht von Gemeindewohnungen ist auf diese beiden WH-Anlagen beschränkt.

Die Verkaufsabwicklung wird nur dann in die Wege geleitet, wenn mindestens drei verbindliche Kaufangebote von Mietern der WH-Anlage Hauptstraße 29, vorliegen.

Frei werdende Wohnungen in den WH-Anlagen Hauptstraße 29 und Sparbach 89 werden nicht mehr neu vermietet, sondern am freien Markt verkauft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

11. Teilnahme am sum (Stadt-Umland-Management)

Projekt Verkehrskapazität im Bezirk; Grundsatzbeschluss

Bgm. Moldan berichtet, dass das Stadt-Umland-Management zur Mitarbeit am Projekt Siedlungs- und Standortpolitik unter Berücksichtigung vorhandener Verkehrskapazitäten einlädt. Ziel ist, u. a. erhöhtes Verkehrsaufkommen durch unkoordinierte Entwicklung außerhalb des Bezirks zu verhindern. Es ist möglich, dass die Gemeinde Hinterbrühl hier nur am Rande betroffen ist. In jedem Fall sei es aber wichtig, die Entwicklung mitzuverfolgen. Als Vertreter der Gemeinde sollen *Bgm. Benno Moldan* und *gfGR Peter Pikisch* an diesem Projekt teilnehmen.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl spricht sich dafür aus, an der Erarbeitung einer gemeinsamen, regional abgestimmten Siedlungs- und Standortpolitik unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Verkehrskapazitäten mitzuwirken und die gemeinsamen Ergebnisse im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet.

12. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Hafele übergibt dem Vorsitzenden ein Schreiben der „Grünen“. *Fr. Hafele* fasst den Inhalt dieses Schreibens mündlich kurz zusammen: Der Bürgermeister ist in Kenntnis, dass *Ing. Hermann Klein* die Gemeindewohnung auf Hauptstraße 29 nicht bewohnt und fordert deshalb, dass der Mietvertrag aufgekündigt wird und der Bürgermeister überprüft, ob hier ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt.

Bgm. Moldan meint, dass die Wohnungsangelegenheiten von Hauptstraße 29 nur in einem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden und hier keine Namensnennung erfolgen sollte.

gfGR Szuppin zitiert ein Schreiben von Ing. Hermann Klein vom 22.6.2010, in dem der Vizebürgermeister festhält, dass er die Wohnung an die Gemeinde zurück gibt, wenn bis 31.12.2010 kein Verkaufsbeschluss vorliegt. Bis dato wurde die Wohnung noch nicht zurück gegeben. Wie wird Bgm. Moldan vorgehen? Auch verstehe er nicht, warum die Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil behandelt werden sollte.

Vbgm. Klein hält fest, dass die Behauptung, dass er auf Hauptstraße 29 nicht wohne, falsch ist. Auch ist es ihm nicht verboten, die Wohnung teilweise jemand anderem zu überlassen. Im Jahr 2010 wurde ihm seitens der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass ein Wohnungskauf möglich ist, er diese nun zum Verkehrswert kaufen möchte und der Gemeinde dadurch kein Schaden entsteht.

gfGR Szuppin erkundigt sich, warum die Gemeinde keine entsprechenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Anrainer der WH-Anlage Hauptstraße 19 getroffen hat.

Vbgm. Klein weist auf Zuständigkeit der Eigentümergemeinschaft hin und berichtet über Eigentümerversammlung, in der über entsprechende Maßnahmen abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführerin
(AL Beatrix Hüttner)

Vorsitzender
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(gfGR. Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR. Michael Fichtinger)

SPÖ
(gfGR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Iris Hafele)